

A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1074. (3) Nr. 10025.VIII.

K u n d m a c h u n g .

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wegmauthbezug an der Station Neumarkt für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, die zweite Pachtversteigerung am 18. August 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der Bezirksobrigkeit zu Krainburg, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der

Wegmauth-Verpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 1260 fl. W. W. werde angenommen werden. Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. August 1835.

3. 1075. (2) ad Nr. 11859/2203. Z. M.

K u n d m a c h u n g .

Die k. k. illirische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt ihren Bedarf an Druckarbeiten für das Militärjahr 1836 und 1837 im Wege einer schriftlichen Offerten-Behand-

lung sicher zu stellen. Die Bedingungen sind folgende: — 1) Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckarbeiten, der angenommene Ausrufspreis und das entfallende 10 o/o Badium ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen: —

Post = Nro.	B e n e n n u n g der P a p i e r g a t t u n g	Beiläufiger einjähriger Bedarf	A u s - r u f s p r e i s		E n t f a l l e n d e r G e l d - B e t r a g		Hievon berechnetes 10 percentiges B a d i u m	
		Riese	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Für Referatsbögen, Blanquets ten zu Berichten 2c. 2c., Notizen, dann Couverten ohne Rücksicht auf das Papierformat	70	1	40	116	40	11	40
2	Druckpapier	15	2	50	42	30	4	15
3	Klein = Konzept	180	2	54	522	—	52	12
4	Groß = detto	38	3	20	126	40	12	40
5	Mittelfein = Kanzlei	10	3	20	33	20	3	20
6	Klein = Median = Konzept	90	3	24	306	—	30	36
7	ditto ditto Kanzlei	40	3	24	136	—	13	36
8	Groß = Median ditto	45	3	56	177	—	17	42
9	Regal	20	5	—	100	—	10	—
10	Imperial	1	6	24	6	24	—	38 2/4

2) Die Papiergattungen zum Drucke werden von der k. k. illir. Cameral-Gefällen-Verwaltung nach den, bei der am 20. Septem-

ber 1834 abgehaltenen Papierlieferungs-Licitation paravirten Musterbögen, in nachstehenden Dimensionen beigelegt. —

Formular-Nro.	Papiergattung	Dimension			
		hoch		breit	
		Schuh	Zoll	Schuh	Zoll
1	Couvert	1	2	1	6
2	Druck	1	2	1	6
3	Klein-Konzept für Drucksorten	1	2	1	6
4	Groß-Konzept	1	3	1	7
5	Mittelfein-Kanzlei	1	2 1/2	1	6 1/2
6	Klein-Medien-Konzept	1	4 1/2	1	10
7	detto detto Kanzlei	1	4 1/2	1	10
8	Groß-Median-Kanzlei	1	5 1/2	1	11
9	Mittelfein-Regal	1	8	2	3
10	Imperial	1	10	2	6
11	Post	1	3	1	7
12	Konzept besserer Gattung	1	2	1	6
13	Lösch	1	1	1	4
14	Pack	1	9	2	4

3) Die Lieferung der Druckarbeiten muß jederzeit nach dem Inhalte der schriftlichen Bestellung, mit welcher der Druckcontrahent jedesmal das nöthige Papier erhält, auf das Pünctlichste geschehen. Der Contrahent hat für jeden Schaden zu haften, welcher durch Zeitverschumnüß den Gefällen verursacht werden würde. Die Druckarbeit ist rein und fehlerlos zu liefern, widrigens dieselbe nicht angenommen würde. — 4) Der Contrahent darf nichts in Druck lassen, worüber derselbe nicht entweder einen schriftlichen Auftrag von dem Deconomats, oder von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedit-Direction erhält. — 5) Der Druckcontrahent muß sich die von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bestimmten Adler, Lettern und Linien selbst aus Eigenem beschaffen, und jederzeit jene Lettern zum Drucke nehmen, welche man verlangen wird. — 6) Bei den Druckarbeiten ist oben und unten, dann an der Seite nicht mehr als höchstens ein Zoll, auch, wenn es erfordert wird, am Rande nur 1 1/2 Zoll weiß zu lassen. — 7) Ist der Drucker unter eigener Haftung verpflichtet, Macularen von gedruckten Quittungen, Bolleten, und überhaupt von allen Druckereien, womit den Macularen zum Nachtheile des Aers, oder des Publicums Mißbräuche gemacht werden könnten, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ohne alle Vergütung zur Vertilgung

gewissenhaft zu übergeben, und wenn von seinen Leuten ein solcher Bogen verschleppt, oder zum Nachtheile des Aers, oder der Partheien verkauft oder verschenkt würde, hat er als Contrahent ebenfalls dafür zu haften, und alle daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Auch darf überhaupt von den bestellten Arbeiten, bei Vermeidung der strengsten Ahndung und Verantwortung, weder etwas verkauft, noch verschenkt, oder Jemanden aus was immer für einem Grunde mitgetheilt werden. — 8) Die Zahlung geschieht nach Ausgang eines jeden Militärquartals, und muß dem Conto nebst der erhaltenen Bestellung auch ein Bogen von jeder gelieferten Gattung beigelegt werden. — Die Conten müssen absondert nach den einzelnen Gefällszweigen auf classenmäßigen Stempelpapier geschrieben sein. Jeden Conto muß ferner die Recognition des Deconomats über die qualitäts- und quantitätsmäßige Lieferung beigelegt werden. — 9) Für jede Quantität, welche nur unter einem Riese zum Drucke bestimmt wird, wird mit Ausnahme der Circular-Verordnungen, deren Bedarf in der Regel nur ein viertel oder halber Rieß ist, die Bezahlung des Druckerlohns so geleistet, als wäre ein ganzer Rieß bestellt worden, was jedoch an Druckarbeiten über einen, zwei oder mehrere Riese in geringern, einen Rieß nicht erreichenden Quantitäten bestellt wird,

wird nur nach dem im Verhältnisse zu einem Rieße entfallenden Theilbetrage bezahlt. — 10) Sollte aus Versehen des Druckcontrahenten ein größeres Papierformat genommen werden, so würde nur nach der Bestellung die Zahlung geleistet. Sollte jedoch ein kleineres Papierformat verwendet worden sein, als bestellt wurde, so hat der Contrahent die Zahlung nur nach der gelieferten Gattung anzusprechen. — Könnte eine solche Lieferung nach Befund der Cameral-Gefällen-Verwaltung nicht gebraucht werden, so wird dieselbe ohne weiters zurückgeschlagen, und muß dieselbe sogleich ersetzt werden. — 11) Wird kein Unterschied im Preise gemacht, ob auf einem Bogen viel oder weniger gedruckt wird. — 12) Darf, es mag die Auflage groß oder klein sein, kein besonderer Seherlohn aufgerechnet werden. — Es wird ferner gestattet, daß hinsichtlich der etwa erforderlichen Druckarbeiten mit einer andern als der schwarzen Farbe für jeden Rieß beim kleinen Papier, nämlich von der unter Nr. 1, einschließig Nr. 5 bezeichneten Gattung um ein Viertel, bei den übrigen Papiergattungen aber um die Hälfte des contrahirten Druckpreises mehr angerechnet werde. — 13) Wenn bei Ablauf des Contractes das Protocoll der noch während der Dauer desselben ausgeschriebenen Versteigerung über die Lieferung für die nachfolgende Zeit noch nicht genehmigt wäre, folglich erst später ratifiziert würde, so ist der Contrahent schuldig, die Druckarbeit um die Preise des alten Contractes und unter denselben Bedingungen in so lange zu liefern, bis die Ratification einer spätern Licitation geschieht, deren möglichste Beschleunigung die Cameral-Gefällen-Verwaltung verspricht. — 14) Erfüllt der Contrahent die Contractbedingungen nicht, so hat die k. k. Cameral-Verwaltung die Wahl, den Contrahenten entweder zur Erfüllung der Bedingungen zu verhalten, oder die Lieferung neuerdings auszubietten, und dieselbe ist in beiden Fällen berechtigt, für die dem Ausrar zustehenden Auslagen und Nachtheile sich mittelst der erlegten Caution, und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten. — 15) Die Lieferung wird für die zwei Militärjahre 1836 und 1837 in der Art ausgetrieben, daßes der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei steht, in jedem beliebigen Zeitpunkte den Contract vierteljährig aufzukünden. — 16) Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist an den veranschlagten beiläufigen Bedarf weder im Gan-

zen, noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, sondern derselben steht es frei, die Lieferung größerer oder kleinerer Quantitäten zu fordern, so wie auch die für die Bezirks-Verwaltungen zu Triest, Görz und Klagenfurt erforderlichen Druckarbeiten anderwärts beistellen zu lassen, ohne daß der Contrahent einer Mehrlieferung nach den Contractpreisen sich zu entziehen, oder für das Nichtgelieferte eine Entschädigung zu verlangen berechtigt wäre. — 17) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift. „Offert für die Lieferung der Druckarbeiten der k. k. kaiserschen Cameral-Gefällen-Verwaltung, während der Militärjahre 1836 und 1837“, längstens bis 31. August 1835, Mittags um 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen, um welche Zeit die eingelangten Offerte commissionell werden eröffnet und protocollirt werden. Das Offert muß den Gegenstand des Anbothes, den Preis von einem Rieße der genau zu bezeichnenden Papiergattung in Buchstaben ausgedrückt, ferner den Depositschein über das bei einem der unten bezeichneten Tarämter erlegte Badium, die Erklärung, auf welche Art die Caution sichergestellt werden wolle, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerenten enthalten; dasselbe ist für den Offerenten gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Ausrar aber erst nach geschעהner Annahme des Anbothes von Seite der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. Offerte, welche nicht in dieser Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbitte mich, die Druckarbeiten um 1/2 Procent wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anboth ist, können und werden nicht berücksichtigt werden, so wie derlei allgemeine Beisätze zu ordentlichen Offerten ganz ohne Erfolg bleiben werden. — 18) Der Erlag des bedungenen 10 o/otigen Badiums hat bei einem der k. k. Haupttarämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt zu geschעה, welche darüber Depositscheine auszufertigen haben. — 19) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Erstehet der Lieferung eine Caution von 10 o/o des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Caution kann entweder im baarem Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar einge-

ten Badiums, oder in öffentlichen Staatschuldsverschreibungen nach ihrem am Tage des Erlasses bekannten börsemäßigen Werthe, oder durch eine pragmaticalische Sicherstellungsurkunde, oder endlich durch Einbelassung des durch die gelieferte Druckarbeit ins Verdienen gebrachten Vergütungsbetrages geleistet werden. — 20) Nach geschbehener Annahme des Offertes wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen, und für welchen der Lieferant die classenmäßige Stempelgebühr zu berichtigen hat.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1065. (2) Nr. 970.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Kosber aus Eschib, wegen ihm schuldigen 250 fl. 30 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlan zu Manzbe, Haus Nr. 11 eigenthümlichen, gerichtlich auf 2745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus 1/8 Hube, Ueb. Folio 11, und 1/4 Hube, Ueb. Nr. 15, nebst Behausung u Tischlerjovem, Consc. Nr. 11, sammt Ossrede, dem Gute Schwibbaffen dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsabzungen, nämlich: für den 30. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte der Realitäten zu Manzbe mit dem Anhang beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelft die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Mai 1835.
ad Exh. Num. 1757. Bei der am 30. Julid. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsabzungen ist obbenanntes Reale nicht an Mann gebracht worden.

B. 1093. (2) Nr. 1997.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormundschafft des minderjährigen Johann Gowan zu Böschnig, wider Maria Gowan von ebenda, in die executive Veräußerung der, der letzteren eigenthümlichen, dem Gute Weinhof sub Dom. Nr. 4 dienstbaren, zu Böschnig am Gurkflusse, eine Stunde außer Neustadt gelegenen, gerichtlich auf 1808 fl. 40 kr. bewertheten Dom. Mahlmühle, nebst dem dazu gehörigen Acker- und Huthweiden-Terrain,

wegen aus dem Urtheile ddo. 31. December 1834, et intim. 23. Jänner 1835, Z. 3400, schuldigen 1200 fl. M. M. nebst 5 o/o Interessen c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsabzungen, als, auf den 7. Juli, 6. August und 7. September 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco Böschnig mit dem Anhang anberaumt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsabzungen um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Licitation Lustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. August 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabzungen waren keine Kauflustigen erschienen.

B. 1068. (3) J. Nr. 1127.
Edict.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Ubdine verstorbenen Joseph Sterjan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 31. August l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsabzungen so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 25. Juli 1835.

B. 1096. (2)
Anzeige für Musikfreunde.

In der Herrngasse Nr. 206, im ersten Stocke, ist bei E. Maschek neu zu haben:

Dem Andenken
des
E. F. Lizeal = Bibliothekars in Laibach
Mathias Zhóp.

Gedichtet
von

Franz von Hermannsthal.

In Musik gesetzt für eine Singstimme mit
Piano-Forte-Begleitung

von

Caspar Maschek.

61. Wert.

(Preis 40 kr. Conr. Münze.)

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1099. (2) Nr. 10484.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 23. Juni 1835, Nr. 9913/W., wird für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Station Feistritz bei Podpetsch, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 am 24. August l. J., und für den Brückenmauthbezug an der Station Ischnutsch für die nämliche Zeit am 26. August l. J., Vormit-

tags von 9 bis 12 Uhr, eine zweite Pachtversteigerung in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am Schulplaze Nr. 297, abgehalten, und zum Ausrufspreise für die erstere Station der Betrag von Fünftausend Vierhundert sechs und sechzig Gulden M. M., und für letztere der Betrag von Fünftausend Neunhundert zwölf Gulden M. M. angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. August 1835.

3. 1098. (2) Nr. 10532.VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgetothen, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke	Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch		
					fl.	fr.	fl.	fr.	
St. Ruprecht	Neudegg Neustädter Kreises	25. Aug. 1835 Vormittags	Neudegg	23	45	1186	15	190	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. August 1835.

3. 1089. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge Weisung und Ermächtigung eines löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 3.

August d. J., zur Zahl 6482, werden die der landesfürstlichen Stadt Neustadt gehörigen Gefälle auf weitere drei Jahre, das ist: vom 1. November 1835 bis letzten October 1838, am

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 97. d. 13. August 1835.)

28. dieß, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt mittelst Meistborth und gegen vorläufigen Erlag eines 10 o/o Vadiums, und zwar:

- a) Das Standgelder-Gefäll um den Ausrufspreis jährlicher 190 fl. — fr.
- b) Das Weinmaßerei-Gefäll 5 " — "
- c) Das Roden- und Leinwandmaßerei-Gefäll 2 " — "
- d) Das Laubrechen in der städtischen Waldung 150 " — "
- e) Viehstandgelder 33 " — "
- f) Fleischbankgebäude 8 " — "
- g) Ziegelhütten-Gebäude 20 " — "
- h) Acker bei der Ziegelhütten 7 " 30 "
- i) Amtsdieners-Haus 25 " — "

in Pacht hintangegeben; welches hiemit allen Pachtlustigen bekannt gegeben wird.

Stadt-Vorstellung der landesfürstlichen Stadt Neustadt am 5. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1084. (2) J. Nr. 890.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird den unbekannten Erben des Jacob Portoliar, gewesenem Besitzer der auf der zum Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 57 dienstbaren Hube intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine vom 28. Februar 1810, pr. 300 fl., mittelst dieses Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Bezirksgerichte die Frauen Johanna von Höfner und Pauline Jabornitz, durch Herrn Doctor Burger das Gesuch um executive Intabulation des Urtheils ddo. 17. August 1831 auf die dem Anton Förer gehörig gewesene, von ihm den Eheleuten Peregrin und Dorothea Kottinig veräußerte, dem Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 57 dienstbare Hubsrealität, jedoch nur in Ansehung der Hubs- und Struga, überreicht. Da die Beklagten diesem Gericht unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertbeidigung auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Kapreth, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach, als Curator bestellt, welchem das verschiedene executive Intabulations-Gesuch so wie auch alle fernern Erledigungen bestellt werden; dessen die Beklagten mit dem erinnert werden, daß sie zu rechter Zeit selbst die Executionsführerinnen befriedigen, oder inzwischen ihrem Herrn Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, wo sie sich widrigenfalls die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 15. Mai 1835.

B. 1085. (2) Nr. 1482.

E d i c t.

Von dem Vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-

chelsletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin und der Maria Grischen, in deren Executionsfache wider Maria Eicherl, wegen schuldiger 29 fl. 37 fr. c. s. c., in die executive Veräußerung des der Executinn gehörigen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2461 dienstbaren, gerichtlich auf 48 fl. 20 fr. bewertheten Ueberlandsaaders u. Deuk gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. August 30. September und 30. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Oberseifching mit dem Beisage anberaumt worden, daß gedachter Acker bei den beiden ersten Versteigerungstagssetzungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß der betreffende Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg am 14. Juli 1835.

B. 1076. (2) Nr. 646.

Execution's-Edict.

Es wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Herrn Joseph Seunig, von Laibach, die öffentliche Feilbietung der in Podgora liegenden, in den Andreas Vidmar'schen Verlaß gehörigen, und unter die Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 176 dienstbaren 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör geschätzt auf 561 fl. 15 fr., im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar, für den ersten der 28. August, für den zweiten der 30. September, und für den dritten der 30. October l. J. mit dem Beisage bestimmt wurden, daß wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung verkauft werden würde, bei der letzten Tagsetzung sie auch unter der Schätzung veräußert werden wird; so haben die Kauflustigen an dem erstgedachten Tage 9 Uhr früh in loco der Realität zu erscheinen.

Die Cicitationsbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Uebrigens wird den unbekannten wo befindlichen Tabulargläubigern und ihren unbekannten Erben hiemit ebenfalls zur Kenntniß gebracht, daß zur Vertretung ihrer Tabularsätze auf ihre Gefahr und Kosten, ihnen Curatoren aufgestellt wurden, und zwar wurde dem unbekannten Anton Drecheg und seinen unbekannten Erben von Goropetz, Valentin Drecheg von ebendort, dann dem unbekannten Georg Mideug, Mathias Vogaja und Andreas Vidmar, und ihren unbekannten Erben aber Jacob Schimenz von Podgora als Curator aufgestellt. Sie haben demnach selbst zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthalte Wissenschaft zu geben, oder endlich einen andern Bevollmächtigten in der gehörigen Zeit diesem Gerichte namhaft zu machen.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. Juni 1835.

Z. 1092. (2)

E d i c t.

Z. Nr. 1588.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Nicola Radoitsch von Bojange, im Bezirke Krupp, wider Helena Dergang von Candia, in die executive Feilbietung des, der Wegnerinn eigenthümlichen, in der Vorstadt Candia an der Carlstädter Commercial-Strasse gelegenen, der Herrschaft Capitel Neustadt sub Urb. Nr. 322 eindienenden, gerichtlich unterm 9. Mai 1831 auf 300 fl. geschätzten Hauses, wegen aus dem Urtheile vom 20. November 1829 schuldigen 307 fl. 10 kr. nebst 4 o/o Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als auf den 5. September, 5. October und 4. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Candia mit dem Anbauge anberaumt worden, falls dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. Juni 1835.

Z. 1086. (2)

E d i c t.

Nr. 609.

Von dem Bezirksgerichte Klönig wird bekannt gemacht: Dasselbe habe die Reassumirung der, in der Executionssache der Puzia und Barbara Thomschitsch, wider Jacob Thomschitsch von Lazer, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleichs ddo. 1. Juli 1824 schuldiger 500 fl. c. s. c., mittelst dießgerichtlichen Decretes vom 12. September v. J. kundgemachten, unterm 29. desselben Monats aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Jacob Thomschitsch gehörigen, zu Lazer gelegenen, dem Gute Ruging sub Rect. Nr. 65 unterthänigen Ganzhube sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1346 fl. 54 kr. bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, auf den 4. September, 6. October und 5. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Lazer mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität sammt Zugehör bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten Vicitation aber um den wie immer gestellten Anbot an den Meistbietenden überlassen werden würde.

Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Klönig am 5. August 1835.

Z. 1095. (2)

E d i c t.

Z. Nr. 1104.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neu-

deg wird bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Janaz Stedl von St. Ruprecht, in die executive Feilbietung der zu Moraitz gelegenen, der Herrschaft Thurn bei Gassenstein sub Urb. Nr. 78 dienstbaren, gerichtlich auf 251 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube des Franz Korbar, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli v. J., Nr. 997, schuldigen 32 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagungen, als den 12. September, 12. October und 12. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagung um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht wird, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudorf am 3. August 1835.

Z. 1094. (2)

E d i c t.

Nr. 1251.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Herblan von Scherounig, wegen ihm schuldigen 747 fl. 45 kr. et c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Thomas Schabegischen Pupillen gehörigen, zu Klönig sub Haus Nr. 29 gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, auf 325 fl. C. M. geschätzten Halbhube bewilliget, und zur Vornahme derselben der 10. September, 12. October und 12. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in loco der Realität zu Klönig mit dem Anbauge anberaumt worden, daß vorgedachte Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse sammt der Realitätschätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 6. August 1835.

Z. 1085. (2)

Zuckerbäckerei = Eröffnung.

Der Gefertigte wird mit hoher Bewilligung am 17. dieses, im Hause Nr. 13 am Plaze, nächst der Schusterbrücke, seine Zuckerbäckerei in einem wohl ausgestatteten Locale eröffnen, worin unter Leitung des rühmlich bekannten Zuckerbäckers Johann Balzer, alle möglichen Gattungen Confecte, Torten, Butterteige, alle Gattungen Eingefortenes, Abgüsse, Essenzen und Gefrorenes, Sulzen, Chocolade verschiedener Qualität, candirtes Obst jeder Art, überhaupt Alles, was wohl eingerichtete Zuck-

ferbäckereien zu liefern pflegen, um billige Preise und mit promptester Bedienung, gegen solche Abnahme oder gegen Bestellung, in den gewöhnlichen Stunden zu Gebote stehen werden.

Der gehorsam Gefertigte wird sich bestreben, den Anforderungen des hohen Publicums nach Möglichkeit zu entsprechen; dagegen bittet er um geneigten Zuspruch.

Laibach den 7. August 1835.

Peter Gilly.

Z. 909. (6)

In dem Hause Nr. 187, am Raan, sind zu Michaeli

Zwei Wohnungen

zu vermietthen.

Die Wohnung im ersten Stocke, besteht aus vier schön ausgemalten Zimmern, davon drei parquetirt sind, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Die im zweiten Stocke, besteht in fünf an einander stoßenden Zimmern, unter denen zwei parquetirt und schön ausgemalt sind, einem Nebenzimmer, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Das Nähere hierüber erfährt man am Raan Nr. 190, im zweiten Stocke.

Z. 1066. (3)

Am 17. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden am alten Markte im Hofmann'schen Hause Nr. 131, zweiten Stocke, Manns-Kleider, Mannswäsche, und verschiedene Zimmereinrichtung, Kästen, Canape, Sessel etc., mittelst öffentlicher Licitation gegen Baarzahlung verkauft werden.

Z. 1079. (2)

A n o n c e.

Es ist eine sehr geräumige Loge in dem hiesigen Theatergebäude, vom 1. September

d. J. angefangen, in Pacht auszulassen. Die P. T. Theaterliebhaber belieben das Nähere in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Z. 1067. (3)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Laibach ist so eben angelangt:

Wunder-, Sagen- und Gespensterbuch v. Schlemihl. 2 Bände mit 2 Kupfern. brosch. 1 fl. 12 fr.

Oester. naturhist. Bilder-Conversations-Lexicon. 4. Heft. 1 fl.

Huldigungs-Walzer für das Forte-Piano von Strauß. 45 fr.

Musik-Pfennig-Magazin 1835, Nr. 31 et 32.

Beliebtes Manno'sches Rauchtobakwasser in Flaschen zu 20 fr.

Tosfolische schwarze Schreibinte, in Flaschen zu 12 fr.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandlung in Laibach ist jetzt complet in 16 Lieferungen zu haben:

Die

sehr schöne und wohlfeile

A u s g a b e

von

Joh. Georg August Galletti's, gewesenen herzogl. Sachsen-Gotha'schen Hofrath und Professors,

allgemeine

W e l t k u n d e,

oder

geographisch = statistisch = historische Uebersicht aller Länder

in A u s s i c h t

ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft;

nebst einer

Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Ein Hülfsmittel beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser.

A c h t e A u f l a g e,

umgearbeitet und vermehrt von

J. G. F. C a n n a b i c h,

Pfarrer in Niederbösa.

Mit 25 fein kolorirten General- und Spezialkarten. 4. Pesth 1835, 6 fl. C. M.